

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Frau Eid, Frau Rust, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988**

**hier: Einzelplan 23**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1069, 11/1081 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. alle Schulden von Staaten der Dritten Welt gegenüber der Bundesrepublik Deutschland aus früheren Krediten der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) mit Wirkung zum 1. Januar 1988 zu erlassen;
2. die Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit ab dem 1. Januar 1988 ausschließlich in Form von Zuschüssen an Länder der Dritten Welt zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 19. November 1987

**Frau Eid**

**Volmer**

**Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

### **Begründung**

1987 werden Rückflüsse (Zinsen und Tilgungen) von mehr als 1,5 Mrd. DM aus früheren Krediten der Finanziellen Zusammenarbeit der Bundesregierung erwartet – das sind fast 60 % der gesamten Auszahlungen dieses Jahres für die FZ. Der größte Teil davon wird als Einnahmen im Bundeshaushalt verbucht.

Damit werden die Armen in der Dritten Welt gezwungen, die Sanierung des Bundeshaushalts kräftig mitzufinanzieren. Die Bundesregierung ist auf diese Weise direkt dafür verantwortlich, daß die Schuldnerländer bis zum letzten ausgepreßt werden und

das Elend der breiten Bevölkerungsschichten dort immer unerträglicher wird.

Falls die Schulden aus der Finanziellen Zusammenarbeit nicht gestrichen werden, werden die Rückflüsse aus der Dritten Welt in den nächsten Jahren schnell ansteigen. Es wird erwartet, daß die Nettokapitalhilfe (Auszahlungen minus Rückflüsse) am Ende der 80er Jahre auf Null schrumpfen wird.

Anläßlich der IWF-Weltbank-Jahresversammlung im September 1988 in Berlin (West) sollte die Bundesregierung mit einem beispielhaften Schritt Bewegung in die festgefahrenen Positionen bei der Suche nach Lösungen für die internationale Schuldenkrise bringen und ihre Forderungen an Dritte-Welt-Staaten aus der Finanziellen Zusammenarbeit vollständig erlassen.

Um ähnliche Rückflußprobleme für die Zukunft auszuschließen, sollte die Kapitalhilfe in Zukunft ausschließlich in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet nicht, daß die gesamte Kapitalhilfe im Empfängerland als Zuschuß verteilt wird. Für die Finanzierung von Projekten im produktiven Bereich könnten revolvierende Fonds mit Mitteln der Finanziellen Zusammenarbeit eingerichtet werden, an die der Schuldendienst in einheimischer Währung zur weiteren Verwendung im Land zu leisten wäre. Damit wäre die effiziente Verwendung der Hilfe sichergestellt, ohne eine Rückzahlungspflicht des Empfängerlandes in Devisen zu begründen.